

Berlin, am 31.3.2020

Der BVT* wünscht allen trans* und nicht binären Personen einen schönen Trans* Day of Visibility. Wir werden immer sichtbarer, sind aber noch lange nicht am Ziel!

Bereits seit 2009 wird jedes Jahr am 31. März der Trans* Day of Visibility (kurz: TDOV) gefeiert. Der Tag will die Sichtbarkeit von trans* Menschen feiern und fördern, da diese nach wie vor diskriminiert und benachteiligt werden und im öffentlichen Leben wenig Aufmerksamkeit und Teilhabe erfahren. Der Tag wird daher genutzt, um auf Missstände hinzuweisen, sich für trans* Personen einzusetzen und sie zu feiern.

Der BVT* fordert rechtliche Gleichstellung, Zugang zu selbstbestimmter Gesundheitsversorgung wie in der aktuellen medizinischen S3 Leitlinie vorgesehen, aktiven Abbau von Diskriminierung in allen Lebensbereichen und den Ausbau von Unterstützungsangeboten für trans* Personen. Denn während Sichtbarkeit für das Einfordern von politischen und gesellschaftlichen Veränderungen wichtig ist, kann Sichtbarkeit für trans* Personen nach wie vor auch Diskriminierung und Gewalt nach sich ziehen. Das muss sich ändern.

• Mehr als 8500 Menschen haben bisher die Petition von All Out und dem BVT* für einen selbstbestimmten Personenstand unterschrieben.

Nach geltender Rechtslage können Vorname und Personenstand über das TSG geändert werden oder über den Paragraphen 45b des Personenstandsgesetzes (PStG). Beide Verfahren beruhen auf Fremdbestimmung, sind pathologisierend und schließen viele Menschen aus: Das TSG erfordert zwei Sachverständigengutachten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens und Paragraph 45b des PStGs ein ärztliches Attest.

Das Bundesverfassungsgericht hat seit Inkrafttreten des TSG 1981 viele Paragraphen als verfassungswidrig eingestuft und gestrichen oder ausgesetzt. Das PStG verlangt ein ärztliches Attest, um den Personenstand zu ändern. Daran gibt es seit Inkrafttreten des Gesetzes 2018 Kritik. Der BVT* fordert: Selbstbestimmung jetzt! Der Veränderungsbedarf dieser Rechtslage ist groß und dringend. Trans*, inter* und nicht-binäre Personen warten schon viel zu lange auf eine selbstbestimmte Regelung.

• Wenn trans* Personen Eltern werden, stößt der Staat an seine bürokratischen Grenzen.

Personen, die ein Kind zur Welt bringen, werden als Mütter in die Geburtsurkunde ihrer Kinder eingetragen. Personen, die ein Kind gezeugt haben, können nur als Vater eingetragen werden – unabhängig vom aktuellen Personenstand oder Geschlechtsidentität. Offizielle Änderungen nach TSG oder Paragraph 45b des PStG ändern daran auch nichts. Das Abstammungsrecht macht es

Paaren zudem schwierig, die rechtlichen Eltern ihrer Kinder zu werden: Oft wird eine Stiefkindadoption (wie beispielsweise auch bei cis-Frauenpaaren) notwendig, die zudem ab dem 1. Juli 2020 mit mehr Hürden einhergehen sollen. Daher unterstützen wir die Petition des LSVD, die eine Reform des Abstammungsrechts vorsieht. Damit Stiefkindadoptionen für queere Paare nicht noch schwerer, sondern gar nicht mehr notwendig sein werden.

• **Der verfassungsrechtliche Schutz des Artikel 3 Grundgesetz schließt Geschlechtsidentität nicht explizit mit ein.** Das Bundesverfassungsgericht schützt trans* in mehreren Beschlüssen: indem es trans* Personen unter Artikel 2 Freiheitsrechte gewährt. Diese bieten allerdings keinen wirksamen Schutz, wenn beispielsweise neue Gesetze geschrieben werden. Die Folge ist, dass der Schutz immer wieder eingeklagt werden muss. Trans* Personen brauchen verfassungsrechtlichen Schutz vor Diskriminierung. Daher muss die aktuell geplante Änderung des Artikel 3 auch einen unzweifelhaften Schutz für trans* Personen zur Folge haben.

Der BVT* wünscht allen trans* und nicht binären Personen einen schönen Trans* Day of Visibility. Unser Dank gilt allen Mitstreiter_innen, die die Lebensumstände für queere Personen immer weiter verbessern. Heute ist (auch) ein Tag, um innezuhalten und sich zu freuen.

Link zur Petition von All OUT und des BVT* zu einem selbstbestimmten Geschlechtseintrag:
<https://action.allout.org/de/a/tsg/>

Link zur S3-Behandlungsleitlinie:
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/138-001.html#>

Link zur BVT*-Broschüre, die die S3-Leitlinie in verständliche und weitgehend nicht-medizinische Sprache überträgt
<https://www.bundesverband-trans.de/portfolio-item/leitfaden-trans-gesundheit/>

Link zur Petition des LSVD zur Reform des Abstammungsrechts, damit Stiefkindadoptionen für queere Paare nicht noch schwerer werden, als sie sind:
<https://www.lsvd.de/de/ct/1736-Petition-unterschreiben-Abstammungsrecht-endlich-reformieren%21>

Link zu der Pressemitteilung des BVT* zur Änderung des Artikel 3 Grundgesetz
<https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/02/PE-Erweiterung-Art3.pdf.pdf>